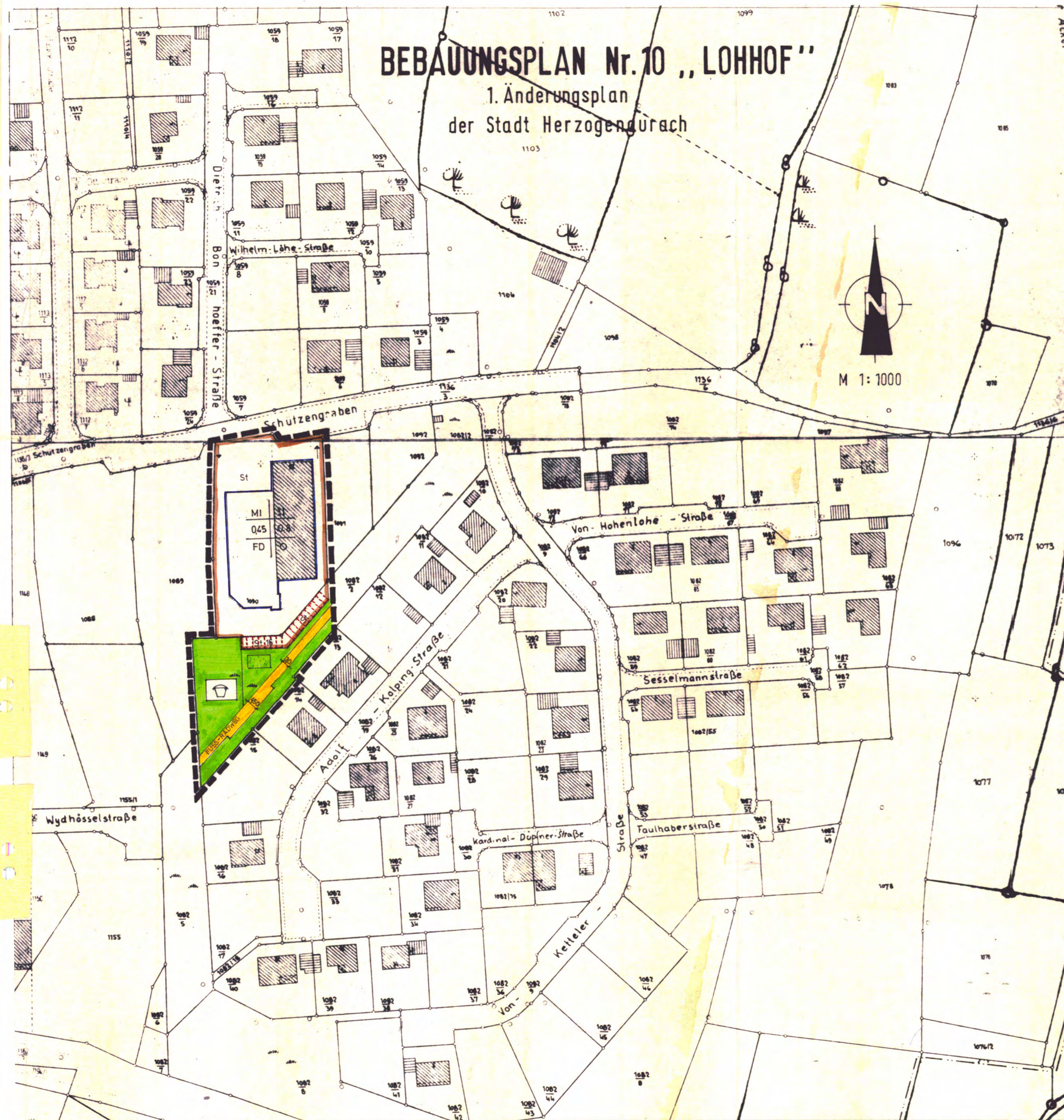


# BEBAUUNGSPLAN Nr. 10 „LOHHOF“

## 1. Änderungsplan der Stadt Herzogenaurach



### ZEICHENERKLÄRUNG FÜR FESTSETZUNGEN:

	Grenze des Geltungsbereiches						
	Mischgebiet § 6 BauNVO						
	Baugrenze						
	<table border="1"> <tr> <td>Mischgebiet</td> <td>Geschoßzahl</td> </tr> <tr> <td>0,45 QB</td> <td>Geschoßflächenzahl</td> </tr> <tr> <td>FD O</td> <td>offene Bauweise</td> </tr> </table>	Mischgebiet	Geschoßzahl	0,45 QB	Geschoßflächenzahl	FD O	offene Bauweise
Mischgebiet	Geschoßzahl						
0,45 QB	Geschoßflächenzahl						
FD O	offene Bauweise						
	Stellplätze						
	Öffentliche Grünfläche						
	Öffentlicher Kinderspielplatz						
	Öffentlicher Fuß- und Radweg						

### ZEICHENERKLÄRUNG FÜR HINWEISE:

	vorhandenes Gebäude
	vorhandene Grundstücksgrenze
1090	Flurstücksnummer

### TEXTLICHE FESTSETZUNGEN:

Art der baul. Nutzung:	Mischgebiet im Sinne des § 6 BauNVO.
Bauweise:	offene Bauweise;
Dachneigung:	Flachdach 0 - 5°
Einfriedigung:	Entlang der öffentlichen Straßen sind Zäune mit Ausnahme von Maschendraht, Stacheldraht und Mauern mit Hinterpflanzung durch Hecken, Büsche zulässig. Pfeiler sind mit Ausnahme für Tore und Gartentür nicht zulässig. Maximale Pfeilerhöhe einschl. Sockel (max. Sockelhöhe 0,20 m) 1,00 m. Die Höhen sind ab Oberkante Gehsteig bzw. Oberkante öffentl. Wohnerschließungsweg zu messen. Für die seitliche und rückwärtige Grundstücksgrenze sind alle Arten von Zäunen, mit Ausnahme von Mauern und Stacheldraht zulässig. Sockel 0,20 m max. 1,50 m.
Nebenanlagen:	Im Sinne des § 14 der BauNVO sind nicht zulässig, dies gilt auch für nicht genehmigungspflichtige Gebäude.
Immissionsschutz:	Die Nutzung der Parkplätze auf dem Grundstück Fl.Nr. 1090, Gemarkung Herzogenaurach, muß wegen der angrenzenden Wohngebiete auf die Tageszeit von 7.00 Uhr bis 22.00 Uhr beschränkt werden.
Verkaufsfläche:	Die Verkaufs- und Ausstellungsfläche des Raumausstattungsbetriebes darf max. 650 m <sup>2</sup> und die Verkaufsfläche des Lebensmittelmarktes max. 800 m <sup>2</sup> betragen.

## 3. Ausfertigung

Die Stadt Herzogenaurach erläßt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 BBauG und des Art. 107 Abs. BayRO folgende mit Schreiben des Landratsamtes Erlangen-Höchstadt.

vom \_\_\_\_\_ Nr. \_\_\_\_\_ genehmigte

### BEBAUUNGSPLAN-SATZUNG:

- Für das Gebiet "Lohhof Bebauungsplan Nr. 10" 1. Änderungsplan wird der vom Architekten Gerhard Nadler, am 22.10.1981... gemeinsam mit dem Stadtplanungsamt Herzogenaurach ausgearbeitete, geänderte Bebauungsplan aufgestellt.
- Der Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung besteht aus dem Planblatt und diesem Textteil.
- Der Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung wird mit der Bekanntmachung nach § 12 BBauG rechtsverbindlich. Gleichzeitig treten frühere planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften die dem Bebauungsplan in der vorliegenden Fassung entsprechen oder widersprechen, außer Kraft.

Herzogenaurach, den 28.5.1982....



*Jt*  
1. Bürgermeister

### VERFAHRENSHINWEISE:

Die Beteiligung der Bürger an der Bauleitplanung nach § 2a Abs. 2 BBauG erfolgte in der Zeit vom 19.10.1981 bis einschließlich 6.11.1981 durch öffentliche Auslegung im Rathaus.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung wurde mit Begründung gem. § 2a Abs. 6 BBauG vom 22.2.1982 bis 26.3.1982 im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Herzogenaurach, den 28.5.1982...



Stadt Herzogenaurach  
*Jt*  
1. Bürgermeister

Die Stadt Herzogenaurach hat mit Beschluß des Stadtrates vom 28.4.1982 den Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung gem. § 10 BBauG als Satzung beschlossen.

Herzogenaurach, den 28.5.1982...



Stadt Herzogenaurach  
*Jt*  
1. Bürgermeister

Das Landratsamt Erlangen-Höchstadt hat den Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung mit Schreiben vom 22.06.1982, Nr. 41.649-81... gem. § 11 BBauG i.V. mit der Delegationsverordnung in der Fassung d. Bek. vom 4.7.1978 genehmigt.

Erlangen-Höchstadt, den 24.06.1982



*S.a.*  
*[Signature]*  
Landratsamt Erlangen-Höchstadt

Der genehmigte Bebauungsplan Nr. 10 "Lohhof", 1. Änderung wurde mit der Bekanntmachung im Amtsblatt

Nr. 27... vom 8.7.1982... gem. § 12 BBauG rechtsverbindlich.

Herzogenaurach, den 8.7.1982...



Stadt Herzogenaurach  
*Jt*  
Bürgermeister

HERZOGENAURACH DEN 12.10.1981

**ARCHITEKT GERHARD NADLER**

8522 HERZOGENAURACH HAUPTSTR. 43 TEL: 09132/9488